



**A9-0083/2024**

10.3.2024

**\*\*\***

## **EMPFEHLUNG**

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Argentinischen Republik über die Änderung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Argentinischen Republik nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (12378/2023 – C9-0460/2023 – 2023/0303(NLE))

Ausschuss für internationalen Handel

Berichterstatter: Jordi Cañas

***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Anhörungsverfahren
- \*\*\* Zustimmungsverfahren
- \*\*\*I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- \*\*\*II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- \*\*\*III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5
BEGRÜNDUNG.....	6
ANLAGE: AUFLISTUNG VON EINRICHTUNGEN UND PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER INFORMATIONEN ERHALTEN HAT .....	8
SCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG.....	9
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES .....	10
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	11



## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Argentinischen Republik über die Änderung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Argentinischen Republik nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union**

**(12378/2023 – C9-0460/2023 – 2023/0303(NLE))**

**(Zustimmung)**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (12378/2023),
  - unter Hinweis auf den Entwurf eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Argentinischen Republik über die Änderung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Argentinischen Republik nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (12379/2023),
  - unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C9-0460/2023),
  - gestützt auf Artikel 105 Absätze 1 und 4 und Artikel 114 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf das Schreiben des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
  - unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für internationalen Handel (A9-0083/2024),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;
  2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Argentinischen Republik zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

Im Oktober 2018 hat die EU mit einer Reihe von WTO-Mitgliedstaaten den Verhandlungsprozess nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 formell eingeleitet. Den Verhandlungen liegt ein „gemeinsamer Ansatz“ zugrunde, der bereits 2017 zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich dazu entwickelt wurde, um die Art und Weise zu ermitteln, wie die quantitativen Verpflichtungen, die in der WTO-Liste der EU-28 für die 143 WTO-Zollkontingente der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Industrie enthalten sind, „aufgeteilt“ werden können. Diesem Ansatz liegt die Annahme zugrunde, dass das derzeitige Volumen der einzelnen Zollkontingente auch künftig im vollen Umfang bestehen bleibt, aber auf zwei getrennte Zollgebiete aufgeteilt sein wird: auf die EU-27 und das Vereinigte Königreich.

Das Prinzip der angewandten Methodik wurde auf der Grundlage der Handelsströme in die EU-27 und das Vereinigte Königreich während eines repräsentativen Bezugszeitraums (von drei Jahren, nämlich von 2013 bis 2015) für alle WTO-Zollkontingente entwickelt. Das vereinbarte Aufteilungsverfahren wird in der Verordnung (EU) 2019/216 des Europäischen Parlaments und des Rates eingehend erläutert. Insbesondere wird der Kommission in Artikel 2 Buchstabe b dieser Verordnung die Befugnis übertragen, die Anteile unter Berücksichtigung relevanter Informationen zu ändern, von denen sie entweder im Rahmen der Verhandlungen nach Artikel XXVIII des GATT 1994 oder durch andere Quellen mit Interesse an einem bestimmten Zollkontingent Kenntnis erlangt.

Die Verhandlungen zwischen der EU und Argentinien führten zur Unterzeichnung des entsprechenden Abkommens am 10. Mai 2021. Das Abkommen ist am 13. Juli 2021 in Kraft getreten. In dem Abkommen ist vorgesehen, dass die EU Argentinien unterrichten sollte, falls das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der EU und anderen WTO-Mitgliedstaaten mit Rechten nach Artikel XXVIII die in den bilateralen Verhandlungen vereinbarten Anteile ändern würde.

Als Ergebnis der Verhandlungen mit anderen WTO-Mitgliedstaaten hat sich die EU bereit erklärt, die Anteile an zwei Zollkontingenten, für die Argentinien Verhandlungsrechte hat, zu ändern, weswegen das ursprüngliche Abkommen mit Argentinien in Bezug auf die Menge einer Reihe von Zollkontingenten der EU-27 geändert werden muss. Der Anteil der EU-27 an einem Zollkontingent (erga omnes) für Magermilchpulver wurde überarbeitet und auf 62 917 Tonnen festgelegt, um eine wirtschaftlich nicht tragfähige Menge aufseiten des Vereinigten Königreichs zu vermeiden. Der Anteil der EU-27 an einem Zollkontingent (erga omnes) für Fruchtsäfte wurde unter Berücksichtigung des Handels in den Referenzzeiträumen 2015-2017 und 2016-2018 überarbeitet und auf 6 551 Tonnen festgelegt. Die einschlägige Verordnung (EU) 2019/216 des Europäischen Parlaments und des Rates und die Durchführungsverordnung (EU) 2020/1988 der Kommission werden geändert, sodass sie den geänderten Volumina der Zollkontingente entsprechen.

Gemäß Artikel 218 Absatz 6 AEUV benötigt der Rat für die Annahme eines Beschlusses über den Abschluss des Abkommens und für dessen zeitnahes Inkrafttreten die Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Vor diesem Hintergrund wird dem Parlament, unbeschadet seines demokratischen Rechts auf kontinuierliche Kontrolle, empfohlen, dem Abschluss des Abkommens zuzustimmen.

**ANLAGE: AUFLISTUNG VON EINRICHTUNGEN UND PERSONEN,  
VON DENEN DER BERICHTERSTATTER INFORMATIONEN ERHALTEN HAT**

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

<b>Einrichtung und/oder Person</b>
Administrators of the Unit G1 for Global Issues, WTO and relations with ACP Countries, DG AGRI, Commission

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.

29.11.2023

## **SCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG**

Herrn  
Bernd Lange  
Vorsitzender  
Ausschuss für internationalen Handel  
BRÜSSEL

Ref.: IPOL-COM-AGRI D(2023) 42070

Betrifft: Stellungnahme zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Abkommens zwischen der EU und Argentinien über die Aufteilung der WTO-Zollkontingente infolge des Brexit (2023/0303(NLE))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich nehme Bezug auf den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens zwischen der EU und Ägypten über die Aufteilung der WTO-Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union [2023/0296 (NLE)] und den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Abkommens zwischen der EU und Argentinien über dasselbe Thema [2023/0303 (NLE)].

Die Koordinatoren des AGRI-Ausschusses haben die Angelegenheit in ihrer Sitzung vom 28. November geprüft. Dabei stimmten sie dem vorgenannten Abkommen mit Ägypten und der Änderung des Abkommens mit Argentinien zu. Ferner baten sie mich, Ihnen ihre Stellungnahme gemäß Artikel 56 GO zu übermitteln.

Der AGRI-Ausschuss hat diese Empfehlung in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2023 gebilligt.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Lins

Kopie an: Martin Hlaváček, ständiger Berichterstatter des AGRI-Ausschusses für Fragen im Zusammenhang mit dem Brexit

## VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

<b>Titel</b>	Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Argentinischen Republik über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Argentinischen Republik nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	12378/2023 – C9-0460/2023 – 2023/0303(NLE)
<b>Datum der Anhörung oder des Ersuchens um Zustimmung</b>	8.12.2023
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 18.1.2024
<b>Mitberatende Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 18.1.2024
<b>Berichterstatter(in/innen)</b> Datum der Benennung	Jordi Cañas 24.10.2023
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	25.1.2024
<b>Datum der Annahme</b>	7.3.2024
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 33 –: 3 0: 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Barry Andrews, Geert Bourgeois, Saskia Bricmont, Jordi Cañas, Danuta Maria Hübner, Karin Karlsbro, Miapetra Kumpula-Natri, Danilo Oscar Lancini, Bernd Lange, Thierry Mariani, Margarida Marques, Emmanuel Maurel, Samira Rafaela, Catharina Rinzema, Inma Rodríguez-Piñero, Helmut Scholz, Dominik Tarczyński, Kathleen Van Brempt, Marie-Pierre Vedrenne, Jörgen Warborn, Jan Zahradil
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Marek Belka, Anna Cavazzini, José Manuel García-Margallo y Marfil, Enikő Györi, Cristina Maestre Martín De Almagro, Javier Moreno Sánchez, Manuela Ripa, Witold Jan Waszczykowski
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Andrea Boeskor, Paola Ghidoni, Ivo Hristov, Virginie Joron, Ska Keller, Dace Melbārde, Wolfram Pirchner, Aušra Seibutytė
<b>Datum der Einreichung</b>	11.3.2024

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

<b>33</b>	<b>+</b>
ECR	Geert Bourgeois, Dominik Tarczyński, Witold Jan Waszczykowski, Jan Zahradil
ID	Paola Ghidoni, Danilo Oscar Lancini
NI	Andrea Bocskor, Enikő Győri
PPE	José Manuel García-Margallo y Marfil, Danuta Maria Hübner, Dace Melbārde, Wolfram Pirchner, Aušra Seibutyte, Jörgen Warborn
Renew	Barry Andrews, Jordi Cañas, Karin Karlsbro, Samira Rafaela, Catharina Rinzema, Marie-Pierre Vedrenne
S&D	Marek Belka, Ivo Hristov, Miapetra Kumpula-Natri, Bernd Lange, Cristina Maestre Martín De Almagro, Margarida Marques, Javier Moreno Sánchez, Inma Rodríguez-Piñero, Kathleen Van Brempt
Verts/ALE	Saskia Bricmont, Anna Cavazzini, Ska Keller, Manuela Ripa

<b>3</b>	<b>-</b>
ID	Virginie Joron, Thierry Mariani
The Left	Emmanuel Maurel

<b>1</b>	<b>0</b>
The Left	Helmut Scholz

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung